

Erste Änderung

Brandschutzordnung

der Fachhochschule Bielefeld

Teil B

gemäß DIN 14096 – Teil 2

Für Personen, die ohne besondere Brandschutzaufgaben im Gebäude tätig
sind

02/2020

Inhalt

A.	Einleitung	638
B.	Brandschutzordnung Teil A gemäß DIN 14096	639
C.	Brandverhütung.....	640
D.	Brand- und Rauchausbreitung	641
E.	Flucht- und Rettungswege	641
F.	Melde- und Löscheinrichtungen	642
G.	Verhalten im Brandfall.....	642
H.	Brand melden	643
I.	Alarmsignale und Anweisungen beachten	643
J.	In Sicherheit bringen.....	644
K.	Löschversuche unternehmen	644
L.	Besondere Verhaltensregeln	645
M.	Anlage:	646

A. Einleitung

Aufbau der Brandschutzordnung

Die Brandschutzordnung besteht aus drei verschiedenen Teilen (A, B und C); nachfolgend eine Übersicht, was die einzelnen Teile im Detail bedeuten:

Teil A richtet sich an **alle Personen**, die sich in den betreffenden Gebäuden aufhalten. Der Teil besteht aus nicht mehr als einer DIN A4 Seite und ist an mehreren Stellen sichtbar **ausgehängt**. Er enthält die wichtigsten Maßnahmen und Verhaltensregeln für den Brandfall.

Teil B richtet sich an die Personen, die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude aufhalten (Beschäftigte, sowie Studierende). Der Teil enthält wichtige Regeln zur Verhinderung der Brand- und Rauchausbreitung, zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege, aber auch zum Verhalten im Brandfall. Teil B wird den zuvor genannten Personen in schriftlicher Form **zur Verfügung gestellt**, ferner ist er Gegenstand der jährlichen Unterweisungen.

Teil C richtet sich an die Beschäftigte in den Gebäuden, die mit **Brandschutzaufgaben** betraut sind (z.B. Brandschutz-/Evakuierungshelferinnen und Brandschutz-/). In diesem Teil werden unter anderem die Aufgaben und Maßnahmen der einzelnen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger beschrieben.

Diese Brandschutzordnung ist eine auf den:

Campus Minden
der Fachhochschule Bielefeld
Artilleriestraße 9
32427 Minden

zugeschnittene Zusammenstellung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Es empfiehlt sich, die Brandschutzordnung mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

Ihrer Bedeutung entsprechend wird die Brandschutzordnung von der Hochschulleitung in Kraft gesetzt und allen aufsichtführenden Hochschulangehörigen zur Kenntnis gebracht. Die Brandschutzordnung ist den Hochschulangehörigen im jeweils notwendigen Umfang bekannt zu geben.

Die Brandschutzordnung sollte ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden; insbesondere sind dabei Änderungen, die sich durch Erweiterung oder Ergänzung der Verfahrenstechnik, des Betriebsablaufs und der baulichen Anlagen ergeben, zu berücksichtigen.

B. Brandschutzordnung Teil A gemäß DIN 14096

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Unfall melden



Brandmelder betätigen *oder*

Telefon: 112

Wo ist es passiert?

Campus Minden

Artilleriestraße 9

32427 Minden

Was ist passiert?

Wie viele sind betroffen/verletzt?

Wer meldet?

Warten auf Rückfragen!



2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen

Anweisungen beachten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher,
Wandhydrant / Löschschlauch,
Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung benutzen



Andere bedrohliche Ereignisse
z. B. Bombendrohungen
oder Ähnliches

Meldung an „Information“

Telefon (0521-106) 70707

Stand: 30.09.2020

FH Bielefeld - Verkündungsblatt 2020 - 58 – Seite 640



C. Brandverhütung

Das Rauchen sowie der Umgang mit Feuer und offenem Licht sind im gesamten Gebäudekomplex **verboten**. Das Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude gestattet.

Die Verwendung von Kerzen (z. B. auf Adventsgestecken während der Weih-nachtszeit) ist nicht gestattet.

Schweiß-, Brennschneid- und Lötarbeiten dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen (Raum D 07, D 08 und E15) durchgeführt werden. **Feuergefährliche Arbeiten** dürfen nur von berechtigten Personen ausgeführt werden.

Für Schweiß-, Schneid- Lötarbeiten außerhalb der Räume D 07, D 08 und E15 ist ein Erlaubnisschein gemäß DGUV Regel 100-500, der durch das Dezernat Gebäudemanagement ausgestellt wird, erforderlich.

Die **Sicherheitsvorschriften** betreffend Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten sowie elektrischer Geräte, gasbetriebener Geräte, anderer Zündquellen sind zu beachten.

Elektrische Geräte, wie z. B. elektrische Kocher oder Kaffeemaschinen, sind auf nicht-brennbaren Unterlagen abzustellen. Nahliegende brennbare Materialien, wie z.B. Holzwerk oder Tischdecken, sind gegen Strahlungswärme zu schützen. Die Geräte sind niemals ohne Aufsicht zu betreiben und nach dem Gebrauch sofort auszuschalten (Stecker ziehen). Es dürfen nur gemäß DGUV Vorschrift 3 geprüfte Geräte in der Hochschule verwendet werden.

Brandschutzmängel sind unverzüglich bei der

- Fachkraft für Arbeitssicherheit der Fachhochschule Bielefeld, Tel. +49 521 / 106 – 70439 sowie dem
- Brandschutzbeauftragten der Fachhochschule Bielefeld vertreten durch die Firma ecoprotec GmbH, Tel. +49 5251 / 877 888 – 740 zu melden.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln bzw. in den Sammelbehältern zu lagern. Gebrauchte, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzwolle, Putzlappen u. ä., oder zur Selbstentzündung neigende Gegenstände dürfen nur in dicht verschlossenen Blechbehältern abgelegt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Ausgüsse oder Abwasserkanäle geschüttet werden.

D. Brand- und Rauchausbreitung

Rauchabschlusstüren in Fluren und Treppenträumen sollen eine Ausbreitung des Rauches im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.

In keinem Fall dürfen derartige Türen jedoch aufgekeilt oder in ähnlicher Weise offengehalten werden.

Die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen dürfen nicht beschädigt oder unbefugt in Betrieb genommen werden.

E. Flucht- und Rettungswege

Zu- und Ausgänge, Durchfahrten, Durchgänge, Treppenträume, Flure und Verkehrswege, dienen bei einem Brand als Anfahrts-, Rettungs-, und Angriffswege für die Feuerwehr und sind deshalb **unbedingt in ihrer vollen Breite von Gegenständen aller Art freizuhalten.**



Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sie können auch zur Brandausbreitung beitragen. Die Lagerung von brennbaren Gegenständen in notwendigen Fluren ist verboten.

Möbel und elektrische Geräte (wie Kopierer usw.) dürfen im Flurbereich bzw. im Treppenhaus nicht aufgestellt werden.

Flächen für die Feuerwehr, also Auffahrt- und Bewegungsflächen sowie die Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung sind dauernd freizuhalten, vor allem von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern. Insbesondere ist die Feuerwehrumfahrt des Gebäudes ständig in voller Breite freizuhalten.

Türen und Notausgänge im Zuge von Fluchtwegen dürfen, solange die Räume benutzt werden, nicht in Fluchtrichtung versperrt sein. Sie müssen ständig freigehalten und jederzeit benutzbar sein.

Sicherheitsschilder, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfen nicht verdeckt werden.

Der **Sonnenschutz in der Mensa** darf bei Großveranstaltungen nicht heruntergefahren werden.



F. Melde- und Löscheinrichtungen

Fest installierte Telefone befinden sich in den Büroräumen. **Telefone** sind zur weiteren und genauen Brandmeldung am besten geeignet.

Die **Notrufnummer der Feuerwehr** ist von internen Telefonen ☎ **0-112**

Die Standorte der Feuerlöscher sowie der Druckknopfmelder sind den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen. Mit den Standorten und der Handhabung der Melde- und Löscheinrichtungen haben sich die Beschäftigten vertraut zu machen.

Eine Alarmierung im Alarmfall erfolgt in Gebäude A durch Auslösen des Hausalarms, im Neubau (D) durch Betätigen eines Handdruckmelders der Brandmeldeanlage. Die Alarmierung erfolgt durch einen akustischen Alarm. In den restlichen Gebäuden auf dem Campus sind keine Meldeeinrichtungen vorhanden. Hier sind die Brandschutz-/Evakuierungshelferinnen und Brandschutz-/Evakuierungshelfer mit Gasdruckhupen ausgestattet worden, die im Bedarfsfall durch diese verwendet werden. **Bei Betätigen des Alarms im Gebäude D wird automatisch die Feuerwehr alarmiert. Bei betätigen des Alarms im Gebäude A wird lediglich der Hausalarm ausgelöst. Die Feuerwehr ist zusätzlich telefonisch zu alarmieren.**

Feuerlöscher sind in den Fluren, Werkstätten und Laboren vorhanden. Benutzte bzw. auch nur teilweise benutzte Feuerlöscher müssen nach Benutzung erneuert werden.

Feuerlöscheinrichtungen sind in vorgeschriebenen Zeitabständen auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und ständig betriebsbereit zu halten.

G. Verhalten im Brandfall

- **Ruhe bewahren**
- **Keine Panik** durch unüberlegtes Handeln

Die Rettung von Menschen hat Vorrang vor der Brandbekämpfung!

Der Missbrauch von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmitteln ist verboten.

H. Brand melden

Telefon benutzen
 **0-112** Feuerwehr



Die Brandmeldung über den Notruf muss folgendes enthalten:

Wo: **Artilleriestraße 9 bzw. 9a**, Gebäude, Etage und Raum angeben,
bei Gebäude H günstigste Zufahrt für die Feuerwehr (von der **Ringstraße**)

WAS: Was brennt oder was wird als brennend vermutet.

WIE: Wie viele Personen sind betroffen / verletzt?

Sind PERSONEN GEFÄHRDET?
(eingeschlossen durch Rauch oder Feuer)

WER: Name des Meldenden und Telefonnummer, unter der bei eventuellen Rückfragen zurückgerufen werden kann.

Warten auf Rückfragen!

I. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Das Gebäude A verfügt über einen Hausalarm. Die Alarmierung erfolgt durch einen akustischen Alarmton.

Das Gebäude D ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Die BMA kann über Druckknopfmelder in den Fluren bzw. Treppenhäusern ausgelöst werden. Des Weiteren verfügt das Gebäude über Rauchmelder bzw. diesen gleichzusetzenden Brandfrüherkennungssystemen in den einzelnen Etagen bzw. Räumlichkeiten (Fireray Anlage im Lichthof der Bibliothek), die ein Auslösen der Brandmeldeanlage herbeiführen. Durch Auslösen der Brandmeldeanlage wird automatisch die Feuerwehr alarmiert. In dem Gebäude erfolgt ein akustischer Alarmton.

In den restlichen Gebäuden auf dem Campus sind keine Meldeeinrichtungen vorhanden. Hier sind die Brandschutz-/Evakuierungshelferinnen und Brandschutz-/Evakuierungshelfer mit Gasdruckhupen ausgestattet worden, die im Bedarfsfall durch diese verwendet werden. Die Gebäude sind unverzüglich zu verlassen.

Die Dekanin bzw. der Dekan oder die Vertretung stehen der Einsatzleitung der Feuerwehr zur Verfügung, damit die erforderlichen Maßnahmen besprochen und veranlasst werden können. Die Beschäftigten müssen den **Anweisungen** der Dekanin bzw. des Dekans, der Vertretung oder der Feuerwehr Folge leisten.

J. In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren, Panik vermeiden!

Gefahrenbereich unverzüglich räumen! Verständigen Sie die Beschäftigten in den benachbarten Räumen.

Gefährdete, Verletzte oder Personen mit Behinderung sind mitzunehmen.

Türen und Fenster schließen anschließend das Gebäude über den kürzesten Fluchtweg verlassen

Bei Ertönen der Alarmierungseinrichtungen, **Gebäude verlassen** und die festgelegten **Sammelstellen aufsuchen**.



Kann ein Ausgang wegen Verqualmen nicht erreicht werden, so ist in den vom Brandherd am weitesten entfernten Raum zu gehen. Alle Türen sind zu schließen, Fenster zu öffnen und durch Rufen auf sich aufmerksam zu machen.

Die Aufzüge in den einzelnen Gebäuden dürfen im Brandfall nicht benutzt werden!

K. Löschversuche unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind Löschversuche, soweit dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist, durchzuführen. Zur Brandbekämpfung sind die Brandschutz-/Evakuierungshelferinnen und Brandschutz-/Evakuierungshelfer hinzuzuziehen.

Löschversuche können mit vorhandenen Feuerlöschern durchgeführt werden.

Brennende Personen nicht weglaufen lassen (notfalls zu Fall bringen), ihnen eine Decke überwerfen, sie auf dem Boden hin- und herwälzen. Brennende Personen können auch mit einem Feuerlöscher abgelöscht werden.

Stand: 30.09.2020

FH Bielefeld - Verkündungsblatt 2020 - 58 – Seite 645

L. Besondere Verhaltensregeln

Löschen in Sonderfällen

Bei Bränden an und in elektrischen Anlagen (ab 250 V, z.B. Mittel- und Niederspannungsverteilung, Verteilerkästen) nicht mit Wasser löschen, sondern CO₂-Löscher (Kohlenstoffdioxid) einsetzen.

Bei brennbaren Flüssigkeiten (Waschbenzin, Öle, Fette, Heizöl, Reinigungsmittel u. ä.) sind Schaum- oder Pulverlöscher (ABC oder BC-Pulver) zu verwenden.

Die Brandschutzordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld in Kraft und ist für alle Hochschulangehörigen und Besucher/Gäste der Fachhochschule Bielefeld bindend. Die bisher gültige Brandschutzordnung tritt mit Inkraftsetzung dieser Brandschutzordnung außer Kraft.

Bielefeld, den 06.11.2020

Die Präsidentin



Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Die Vizepräsidentin für
Wirtschafts- und Personalverwaltung



Gehsa Schnier

